

Checkliste: Was Sie bei öffentlichen Ausschreibungen nicht vergessen dürfen

- ✓ Haben Sie alle Ausschreibungsunterlagen aufmerksam durchgelesen?
- ✓ Haben Sie alle Angebotsunterlagen vollständig zusammengestellt und übersichtlich aufbereitet?
- ✓ Haben Sie Ihre Firmenbezeichnung, den Namen und die Postanschrift angegeben? Haben Sie alle einzureichenden Unterlagen und Formblätter vollständig ausgefüllt und falls nötig mit Datum und Unterschrift versehen?
- ✓ Haben Sie alle geforderten Unterlagen beigelegt, mit denen Sie Ihre Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen müssen?
- ✓ Haben Sie Unterlagen beigelegt, die in den Verdingungsunterlagen nicht gefordert wurden? Verzichten Sie auf diese lieber, wenn sie keinen direkten Bezug zum Auftrag haben. Eine aussagekräftige Imagebroschüre können Sie natürlich jederzeit mit dem Angebot einreichen.
- ✓ Haben Sie Preise eindeutig und in der richtigen Währung aufgeführt? Haben Sie das Angebot mit einem Datum versehen und rechtsgültig unterzeichnet? Wollen Sie irgendetwas an den Ausschreibungsunterlagen, zum Beispiel am Leistungsverzeichnis ändern? Vorsicht! Dies ist nicht zulässig!
- ✓ Haben Sie das Angebot in der richtigen Sprache erstellt? In der Regel ist für die Angebotserstellung die Muttersprache des Landes vorgeschrieben, in dem der Auftraggeber sitzt. Auch Nachweise und sonstige beigefügte Dokumente müssen in der Regel übersetzt und gegebenenfalls beglaubigt werden.
- ✓ Haben Sie Alternativangebote vorgelegt? Überprüfen Sie, ob diese laut Ausschreibungstext zulässig sind!
- ✓ Haben Sie nur für einen Teil der Ausschreibung geboten? Überprüfen Sie ebenfalls, ob dies laut Ausschreibungstext zulässig ist!
- ✓ Geben Sie Leistungen an Subunternehmer weiter? Eventuell müssen Sie dies dem Auftraggeber mitteilen, sofern es in den Ausschreibungsunterlagen verlangt ist!
- ✓ Wollen Sie dem Angebot Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen beifügen? Vorsicht! In vielen EU-Ländern ist dies nicht erlaubt!
- ✓ Haben Sie Ihr Angebot in einem verschlossenen Umschlag eingereicht und entsprechend den Bestimmungen der Ausschreibungsunterlagen versiegelt und gekennzeichnet?
- ✓ Haben Sie auf die Einhaltung der Angebotsfrist geachtet?
- ✓ Wollen Sie Änderungen vornehmen, nachdem Sie das Angebot beim Auftraggeber eingereicht haben? Änderungen/Ergänzungen zu Ihrem Angebot können Sie vornehmen, solange die Angebotsfrist läuft.
- ✓ Haben Sie die Vorteile einer Kooperation überprüft? Es bietet sich an, bei internationalen Ausschreibungen mit Unternehmen zusammenzuarbeiten, die in dem Land ihren Sitz haben, in dem der Auftrag ausgeführt wird.